



## **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 13. Mai 2019** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael Wurzrainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Reinhard Embacher, Magdalena Unterberger, Franziska Reiter (als Ersatz für Johann Schellhorn), Mag. Stefan Erharter, Peter Rabl, Josef Fuchs „Fleckl“, Josef Fuchs „Platzern“, Ing. Anton Pletzer, Erwin Obrietan (als Ersatz für Bernhard Huber), Martin Hölzl, Kaspar Astner, Guido Leitner, Martin Koch (als Ersatz für Otto Lenk) und Mag. Andreas Höck.

Zu den Punkten 2., 3. und 4. sind Bauamtsleiter DI Alois Laiminger und DI Andreas Hauser anwesend. Außerdem Amtsleiterin Mag. Nicole Margreiter.

entschuldigt: Johann Schellhorn, Bernhard Huber, Otto Lenk

Schriftführerin: Andrea Penz

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

### **Tagesordnung**

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25. März 2019*
2. *Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. Antrag ROA*
3. *Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Antrag ROA*
4. *Ausweisung einer Schutzzone im Sinnes des Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetzes 2003 – SOG 2003 im Bereich Oberdorf – Kelchsau*
5. *Beratung und Beschlussfassung über die zonale Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Bereich Elsbethen*
6. *Beratung und Beschlussfassung über die Satzung betreffend das Sozialzentrum Hopfgarten/Itter hinsichtlich Führung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit*
7. *Berichte*
8. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

## **Beratungsergebnisse:**

### **Zu Punkt 1.:**

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatsitzung vom 25. März 2019 ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

### **Zu Punkt 2.:**

Es wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 814/1, KG Hopfgarten-Land, beantragt. Die "Bergbahnen Hopfgarten-Itter-Kelchsau GmbH & Co KG" plant die Errichtung eines Beschneigungsteichs auf dem Salvenberg im Bereich der „Kleinen Salve“. In diesem Zuge ist auch die Errichtung eines Betriebsgebäudes zur Unterbringung der Pistengeräte, für eine Pumpstation der Beschneigungsanlage, für eine Werkstätte und für ein Lager vorgesehen. Während für den Beschneigungsteich eine wasserrechtliche Genehmigung zu erwirken ist, muss für das Betriebsgebäude eine baurechtliche Genehmigung eingeholt werden.

Um die rechtliche Grundlage für eine baurechtliche Genehmigung zu schaffen, muss dafür der Flächenwidmungsplan geändert und eine entsprechende Sonderfläche gem. § 43 TROG 2016 ausgewiesen werden. Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bedarf wiederum auch einer Angleichung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Das Planungsgebiet befindet sich auf dem Salvenberg im Bereich der „Kleinen Salve“ ca. 250 Meter nordwestlich des Alpengasthofs Rigi. Von der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist ein Teilbereich der Grundparzelle 814/1, KG Hopfgarten Land, betroffen.

Im Örtlichen Raumordnungskonzept ist derzeit im Planungsgebiet eine „Waldfläche“ dargestellt.

Geplante Ausweisung im Örtlichen Raumordnungskonzept:

Festlegung: Zeitzone: z1, Dichtestufe: D1, Vorwiegende Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen S, Index 23, Art der Bebauung: Pistengerätegarage, Pumpstation, Werkstätte, Lager.

Der Bürgermeister informiert über die zustimmende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung vom 02.05.2019 sowie der Bezirksforstinspektion Kitzbühel vom 06.11.2018. Vom Raumordnungsausschuss sowie von den Vertretern der Aufsichtsbehörde wird die geplante Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gem. § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016, den von DI Laiminger ausgearbeiteten Entwurf vom 09.05.2019 über die Änderung des ROK durch vier Wochen hindurch zur

öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen ROK gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Zustimmung in offener Abstimmung.

### **Zu Punkt 3.:**

#### **a) Änderung Flächenwidmung – „Bergbahnen Hopfgarten-Itter-Kelchsau GmbH & Co KG“:**

Es wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 814/1, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche „Pistengeräte, Pumpstation, Werkstätte, Lager“ SPigPuWeLa gemäß § 43 Abs. 1a TROG 2016 beantragt.

Auf die Ausführungen unter Punkt 2. wird diesbezüglich verwiesen.

Das Grundstück ist erschlossen:

Wasserversorgung: Eine Trinkwasserversorgung ist laut Auskunft des Vertreters der Bergbahnen nicht vorgesehen. Im Gebäude wird ein WC eingebaut, welches mit Brauchwasser vom geplanten Speichersee betrieben wird.

Schmutzwasser: Bestehender Schmutzwasserkanal – Ableitung in das Kanalnetz Itter.

Niederschlagswässer: Die Niederschlagswässer werden auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung gebracht. Ein Nachweis einer schadlosen Versickerungsmöglichkeit ist im Zuge des Bauverfahrens zu erbringen.

Zufahrt: Weginteressentschaft „Nestbrücke – Schorn“; Bringungsgemeinschaft Grünholzalpweg; Grundstück Gst. Nr. 814/1 der Marktgemeinde Hopfgarten; Die Zufahrtsrechte sind ebenfalls im Zuge des Bauverfahrens nachzuweisen.

Der Bürgermeister verweist nochmals auf die Gespräche im Ausschuss für räumliche Entwicklung sowie mit den Vertretern der Aufsichtsbehörde und informiert – wie bereits unter Punkt 2. - über die zustimmende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 02.05.2019 sowie der Bezirksforstinspektion Kitzbühel vom 06.11.2019.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016 i.d.g.F., den vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwurf entsprechende Änderung gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **b) Änderung Flächenwidmung – Rabl Arno:**

Herr Rabl Arno beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 4207/8, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016. Gleichzeitig werden auf den Grundstücken Nr. 4207/1 und 4207/3 Widmungskorrekturen durchgeführt und die geplanten örtlichen Straßenteile dargestellt.

Das Planungsgebiet befindet sich im Talboden von Hopfgarten im Bereich der Siedlung Elsbethen (Bereich des Hofes „Kircheben“). Im Anschluss an den Planungsbereich sind bereits mehrere Grundstücke als Wohngebiet gewidmet und größtenteils mit Einfamilienhäusern bebaut.

Der Eigentümer Herr Rabl Arno beantragt eine Widmung für die bereits vermessene und im Grundbuch ausgeschiedene Grundparzelle Gst. Nr. 4207/8 und möchte diese an heimische Bauwerber (Verena Sieberer und David Bramberger) veräußern, welche auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus errichten wollen.

Im Örtlichen Raumordnungskonzept ist der gegenständliche Bereich als „Bauliche Entwicklungsfläche“ mit vorwiegender Wohnnutzung eingetragen.

Die Erschließung ist gesichert: Wasserversorgung: Wasserversorgungsanlage der KBH; Schmutzwasser: Kanalnetz KBH; Niederschlagswässer: Die Niederschlagswässer werden auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung gebracht; Zufahrt: Grundparzelle Nr. 6133/1 Öffentliches Gut; bestehender privater Weg auf Gst. Nr. 4207/1.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird der Antrag zustimmend beurteilt.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016 i.d.g.F., den vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwurf entsprechende Änderung gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **c) Änderung Flächenwidmung – Wartlsteiner Markus:**

Herr Wartlsteiner Markus beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücks Nr. 3258, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 Abs. 2 TROG 2016 mit max. 380 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche SLH-12.

Das Planungsgebiet befindet sich am Penningberg im Bereich des Hofes „Hühnersbichl“, Flecklweg 10.

Herr Markus Wartlsteiner ist Eigentümer des geschlossenen Hofes „Hühnersbichl“, einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, der im Vollerwerb geführt wird. Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Hofes sind zusammengebaut und sind derzeit auf Gst. Nr. 3258, KG Hopfgarten Land, situiert. Das Bauernhaus ist in Holzbauweise errichtet und verfügt im Wesentlichen über 2 Geschoße (EG und 1.OG) in denen eine Wohnnutzung erfolgt. Auf diesen beiden Gebäudeebenen sind die Eltern sowie die Schwester des Hofeigentümers wohnhaft, darüber hinaus befindet sich in dem Bereich eine Ferienwohnung mit 6 Betten. Herr Markus Wartlsteiner lebt mit seiner Lebensgefährtin in einer kleinen Garconniere, diese weist eine Größe von ca. 30 m<sup>2</sup> auf und ist im Keller eingerichtet. Südlich der Hofstelle befindet sich das Austraghaus des Anwesens, dieses besteht aus einem landwirtschaftlichen Garagentrakt mit einer Wohnung im Obergeschoß, die derzeit als Ferienwohnung mit 4 Betten genutzt wird. Herr Markus Wartlsteiner möchte für seine Familie einen ausreichend großen Wohnraum schaffen und in diesem Zusammenhang soll das Dachgeschoß des Bauernhauses ausgebaut werden.

Der Ausbau ist so geplant, dass die Außenansicht komplett unverändert bleiben würde, eine Aufstockung des Bauernhauses wäre in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen. Mit dieser Maßnahme werden nicht nur ausreichende Wohnraumverhältnisse für die eigene Familie geschaffen, sondern es ergeben sich im Endeffekt auch drei Ferienwohnungen mit insgesamt 12 Betten.

Der Sachverständige des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft, hat die Sachlage begutachtet und erklärt in seiner Stellungnahme vom 16.10.2018, dass die Ausweisung einer Sonderfläche Hofstelle mit max. 380 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche gerechtfertigt und daher zu vertreten ist.

Das Grundstück ist erschlossen.

Wasserversorgung: Bestand; Private Trinkwasserversorgung mit zwei weiteren Bezugsberechtigten; Es hat bisher auch in langen witterungsbedingten Trockenphasen keine Probleme bezüglich Wasserknappheit gegeben.

Schmutzwasser: Die Gebäude des Hofes „Hühnersbichl“ werden an den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten angeschlossen. Ein Vertrag abgeschlossen zwischen den Kommunalbetrieben und dem Anschlusswerber vom 25.03.2019 liegt vor. Als Grundlage zur Verlegung des Hausanschlusses besteht eine Zustimmungserklärung des Grundeigentümers Herrn Christian Gastl vom 24.03.2019.

Niederschlagswässer: Durch den Ausbau des Dachgeschoßes erfolgt keine Änderung der Abflussflächen.

Zufahrt: Bestand;

Der Ausschuss für räumliche Entwicklung sprach in seiner Sitzung am 20.12.2018 die Empfehlung für die Umwidmung aus.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016 i.d.g.F., den vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen

Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwurf entsprechende Änderung gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **d) Änderung Flächenwidmung – Schernthanner Peter „Untermödling“:**

Herr Schernthanner Peter beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 441/2, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2016 „Heu- und Gerätelager“ SLG-30.

Das Planungsgebiet befindet sich am Salvenberg im Bereich des Hofes „Untermödling“. Die neue Widmungsfläche befindet sich ca. 70 Meter östlich der bestehenden Hofstelle „Untermödling“.

Beim Hofgebäude „Untermödling“ sind lediglich einzelne bis keine geeigneten landwirtschaftlichen Einstellflächen vorhanden. Aus diesem Grund nutzt der Landwirt einen Feldstadel auf Gst. Nr. 441/2 zum Abstellen der zur Bewirtschaftung erforderlichen Maschinen und Geräte. Nachdem dieser Stadel einen relativ schlechten Zustand aufweist, möchte Herr Peter Schernthanner dieses Gebäude abreißen und ein neues landwirtschaftliches Maschinen- und Gerätelager errichten. Dieses geplante Objekt soll ein Ausmaß von rund 10 x 15 m aufweisen und westlich des bisherigen Bestandes, direkt neben der vorhandenen Weganlage, erstellt werden. Eine Bauführung in unmittelbarer Nähe der Hofstelle erscheint dem Landwirt nicht zweckmäßig, da er sich den Umgebungsgrund der Betriebsstätte für eine allfällige Erweiterung des Wirtschaftsgebäudes zu einem Laufstall erhalten möchte. Aufgrund der gewünschten und auch erforderlichen Gebäudegröße kann beim geplanten Objekt keinesfalls von einem ortsüblichen Stadel mehr ausgegangen werden, weshalb in diesem Zusammenhang eine Sonderfläche nach § 47 TROG 2016 auszuweisen ist.

Der Sachverständige des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarwirtschaft, hat die Sachlage begutachtet und bestätigt in seiner Stellungnahme die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit des geplanten Maschinen- und Gerätelagers.

Eine Widmung Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2016 kann ohne Änderung des Raumordnungskonzeptes erfolgen. Im Planungsgebiet ist eine „landwirtschaftliche Freihaltefläche“ FL eingetragen.

Die Erschließung ist gesichert:

Niederschlagswässer: Versickerung an Ort und Stelle.

Zufahrt: Öffentliches Gut und Weginteressenschaft Lindrainweg.

Die gegenständliche Umwidmung wurde im Ausschuss für räumliche Entwicklung noch nicht behandelt, jedoch mit Ausschussobmann Ing. Anton Pletzer besprochen und

abgeklärt. Dieser spricht im Sinne der Verfahrensbeschleunigung die Empfehlung der Umwidmung aus.

Der Gemeinderat beschließt sodann gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016 i.d.g.F., den vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwurf entsprechende Änderung gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die Gemeinderäte Mag. Andreas Höck und Martin Koch bestimmt, das Ergebnis lautet:

- 3. a) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 3. b) 16 ja-Stimmen (Verzicht auf Stimmabgabe wg. Befangenheit Bgm. Paul Sieberer)
- 3. c) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 3. d) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

#### **Zu Punkt 4.:**

Gemäß der §§ 8, 9 und 11 des Stadt- und Ortsbildschutzgesetzes 2003 – SOG 2003 LGBl. Nr. 89/2003 zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 144/2018, kann der Gemeinderat die Festlegung einer Schutzzone bzw. Umgebungszone verordnen.

Der Sachverständigenbeirat hat am 28.02.2018 einen Lokalaugenschein bei der angedachten Schutzzone „Kelchsau-Oberdorf“ durchgeführt und festgestellt, dass der Bereich für eine Schutzzone geeignet ist, ebenso wurde die Abgrenzung besprochen. Die Informationsveranstaltung für die betroffenen Kelchsauer Bürger fand am 16.01.2018 beim Fuchswirt statt, wobei die Bürger im Ganzen sehr positiv zur angedachten Schutzzone standen, aber auch einige Bedenken von einzelnen Bürgern geäußert wurden. In diesem Zusammenhang erwähnt der Vorsitzende insbesondere die Bedenken einer Bürgerin aufgrund möglicher Einschränkungen bei zukünftigen Bauvorhaben und die in weiterer Folge erfolgten Kontaktaufnahmen mit der Frau.

Das Gutachten über die angedachte Schutzzone wurde von DI Dr. Gertrud Tauber und Arch. DI Andreas Semler erstellt, es wird vom Vorsitzenden im Wesentlichen erläutert. Insbesondere werden von Bgm. Paul Sieberer anhand von Auszügen des Gutachtens der historische Kontext sowie die charakteristischen Objekte näher gebracht. Im Weiteren wird noch näher auf die Schlussfolgerungen des Gutachtens sowie die Empfehlungen für architektonische Bauvorschriften in der Schutzzone und in der Umgebungszone eingegangen.

Der Sachverständigenbeirat hat in seiner Sitzung am 08.05.2019 das Gutachten „zum Ortsbildschutz Kelchsau/Oberdorf“ der Architekten DI Andreas Semler und

DI Dr. Gertrud Tauber vom 21.01.2019 als schlüssig und nachvollziehbar empfunden mit der Ergänzung die Umgebungszone auf die angrenzenden Grundstücke Nr. 5271, 5274/1, 5287, 5288/1, 5288/2 und 5290 gemäß vorliegendem Verordnungsplan zu erweitern.

Der Ausschuss für räumliche Entwicklung hat in seiner Sitzung am 26.3.2019 die Empfehlung für die Auflage des Entwurfes über eine Schutzzone ausgesprochen.

Im Gemeinderat entsteht eine sachliche Diskussion wobei sich GR Martin Hölzl zwar grundsätzlich für die Verordnung einer Schutzzone ausspricht, aber klar gegen die nunmehrige Auflage – vor einer Erläuterung des Gutachtens mit den betroffenen Bürgern – stimmt.

GR Kaspar Astner interessieren die Deckung der vermehrten Aufwände bzw. die Unterstützung von Land und Gemeinde und in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Aufklärung der Bevölkerung.

GR Josef Fuchs „Fleckl“ weist auf die Notwendigkeit der Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe hin und vermerkt, dass es diesbezüglich auch einer Aufklärung der landwirtschaftlichen Betriebe bedarf.

Bei der Diskussion wird vom Vorsitzenden mehrmals darauf hingewiesen, dass die Anwohner im Zuge des Verfahrens informiert und auf Stellungnahmen reagiert werden soll, wobei auch an eine allfällige Beiziehung des Sachverständigenbeirates zu Denken wäre. Die Eigentümer der vom Entwurf umfassten Grundstücke werden von der Auflegung schriftlich verständigt. Überdies hat der Auflegung eine Verlautbarung in einem täglich landesweit erscheinenden periodischen Druckwerk voranzugehen.

Der Gemeinderat beschließt sodann mit 14 ja-Stimmen (2 nein-Stimmen - GR Martin Hölzl u. Kaspar Astner; 1 Stimmenthaltung – GR Guido Leitner) den Entwurf einer Verordnung einer Schutz- und Umgebungszone gem. § 8, 9 und 11 des Stadt- und Ortsbildschutzgesetzes 2003 – SOG 2003 sowie die Anlage des Büros architektur:lokal e.G. vom November 2018 samt Ergänzung, Erweiterung der Umgebungszone auf die angrenzenden Grundstücke Gst. Nr. 5271, 5274/1, 5287, 5288/1, 5288/2 und 5290, gemäß vorliegendem Verordnungsplan, vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

### **Zu Punkt 5.:**

Das verkehrstechnische Gutachten vom Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG vom 21.11.2018 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Vorfeld zur Einsicht zur Verfügung gestellt und wird vom Vorsitzenden nochmals im Wesentlichen zur Kenntnis gebracht. Mit der Verringerung der Geschwindigkeit ist eine Erhöhung der Verkehrssicherheit zu erwarten. Zudem wird die Lärmbelästigung der anwohnenden Bevölkerung vermindert. Zusammenfassend wird die Erforderlichkeit der Verordnung einer zonalen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h bestätigt, auch vom Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur wird die Erlassung der Verordnung empfohlen.

Aufgrund des Gutachtens bzw. der ausgesprochenen Empfehlungen wurde die beigeschlossene Verordnung einer zonalen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Siedlungsbereich Elsbethen (siehe Beilage 1 zum Originalprotokoll) ausgearbeitet und den Mandataren zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Der Entwurf wurde bereits einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde unterzogen und für die Beschlussfassung im Gemeinderat freigegeben.

Vom Gemeindevorstand wurde in seiner letzten Sitzung die Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

Der Vorsitzende berichtet weiters von den im Gutachten empfohlenen Begleitmaßnahmen, wonach zur Beeinflussung des Geschwindigkeitsniveaus auf den Gemeinestraßen im Siedlungsbereich die Aufhebung der Vorrangregelungen an den Kreuzungen durchaus geeignet ist. Eine einheitliche Regelung mit Rechtsvorrang an allen Kreuzungen wäre anzustreben. Bodenmarkierungen sollten die Erkennbarkeit der unregelmäßigen Kreuzungen optisch unterstützen.

Zu diesem Punkt ersuchte der Vorsitzende Ausschussobmann Martin Hölzl um eine Infoveranstaltung mit den Anrainern.

Vom Gemeinderat wird die zonale Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ebenfalls begrüßt und einhellig die Verordnung beschlossen.

### **Zu Punkt 6.:**

Zu den Maastricht-Schulden zählen nur jene Finanzschulden, die dem Sektor Staat, also nicht den in den „8er-Abschnitten“ verrechneten Betrieben und Unternehmen zuzuordnen sind. Seitens des Landes wird jenen Gemeinden im Bereich der Alten-, Wohn- und Pflegeheime, welche die Kriterien erfüllen, empfohlen den Abschnitt 420 auf den marktbestimmten „8er-Abschnitt“ umzustellen bzw. die in diesem Bereich aufgenommen Darlehen dort auszuweisen. Ziel ist es, durch ein einheitliches Regelwerk die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Die für die Umstellung erforderliche Satzung (siehe Beilage 2 zum Protokoll) wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits im Vorfeld zur Einsicht zur Verfügung gestellt und wird vom Vorsitzenden nochmals im Wesentlichen erläutert. Hervorgehoben werden insbesondere die Aufgaben des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit, die Organisation des Betriebes sowie die Wirtschaftsführung und Rechnungswesen.

Der Vorstand sprach in seiner letzten Sitzung einhellig die Empfehlung der Umgliederung des Sozialzentrums Hopfgarten/Itter als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit und damit der Beschlussfassung der gegenständlichen Satzung durch den Gemeinderat aus.

Die Satzung wurde bereits einer Vorprüfung durch die Aufsichtsbehörde unterzogen und für die Beschlussfassung im Gemeinderat freigegeben.

Nachdem vom Vorsitzenden der Anstieg der maastrichtrelevanten Schulden für den Gemeindebereich in Tirol kurz dargestellt wird, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umgliederung des Sozialzentrums Hopfgarten/Itter als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit und damit die gegenständliche Satzung.

### **Zu Punkt 7.:**

GR Peter Rabl berichtet als Obmann des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft über das vergangene Forstwirtschaftsjahr 2018. Den Gemeinderäten wird dazu der von der Bezirksforstinspektion Kitzbühel erstellte Bericht (siehe Beilage 3 zum Originalprotokoll) ausgehändigt.

Der seit 2014 kontinuierliche und seit 2018 starke Rückgang des Rundholzpreises wirkte sich auf die Gesamteinschlagsintensität im Bezirk Kitzbühel aus (Privat- und Gemeindewälder exkl. ÖBF AG). Bei einem Zehnjahresschnitt von rd. 175.000 Erntefestmeter im Bezirk wurde 2018 eine Menge von rd. 86.000 Erntefestmetern erreicht. In der Marktgemeinde Hopfgarten wurden bei einem Zehnjahresschnitt von rd. 24.500 Erntefestmetern rd. 12.000 Erntefestmeter genutzt. Erwähnenswert sei trotzdem ein Vornutzungsanteil (Durchforstung) von 21 % am Gesamteinschlag im Vergleich zum Bezirk mit nur 13 %.

Bei rd. € 620.000,-- an ausbezahlten Fördermitteln im Bezirk konnten rd. € 112.000,-- oder 18 % an die Waldbesitzer in Hopfgarten (inkl. Gemeinde) ausbezahlt werden.

Pflegeschwerpunkte (Jungwuchs- und Dickungspflege) auf einer Fläche von rd. 42 Hektar konnten gesetzt werden.

Schließlich gibt Obm. Rabl einen Überblick über die Höhepunkte im Forstwirtschaftsjahr 2018:

- Absolvierung Wildbachaufseherkurs durch Förster und Waldaufseher
- Operatsvorstellung Gemeinderat
- Aufforstungsaktion Polytechnische Schule Hopfgarten im Bereich Lehenweg
- Unwetter im Bereich Kehlbachgraben
- Fortsetzung der Maßnahmen zum Auerwildprojekt Glantererkogel
- Grenzinstandhaltungen in den Bereichen Höchwald und Glantererkogel
- Grundbuchsbereinigungen – Grundteilungen, Mappenberichtigungen, Aufsandungen
- Bergbahn Projekt Kleine Salve
- Forstausbildungsoffensive mit Vorträgen in den Landeslehranstalten Weitau und Rotholz

Abschließend spricht Obmann Peter Rabl seinen Dank für die gute Zusammenarbeit an die Forstabteilung aus und hofft auf ein gutes und unfallfreies Forstjahr 2019.

Bgm. Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat von

- der Gemeindeversammlung Kelchsau am 16.04.2019: diese war gut besucht und es herrschte eine gute Stimmung in der Bevölkerung. Die Präsentation des neuen Sozialzentrums Hopfgarten/Itter wurde sehr positiv aufgenommen. Die div. Wortmeldungen waren konstruktiv und werden die Angelegenheiten dzt. bearbeitet;
- der Suche nach einem Hausmeister bei der Salvena GmbH;
- der Nachnutzung Seniorenheim „alt“: angedacht ist ein Ideenwettbewerb mit gemeinnützigen Bauträgern;
- dem Laternenfest am 15.06.2019 in der Schmalzgasse;
- der Anschaffung eines neuen Multicars – Produkt Ladog, da die Reparatur des alten Straßenräumgerätes nicht mehr wirtschaftlich ist sowie des Tausches des Unimogs bei den Kommunalbetrieben;
- der Sanierung des Geländers entlang des Baches (Messnergraben) zwischen dem Vereinshaus und der alten Schmiede.

**Zu Punkt 8.:**

Zur schriftlichen Anfrage von GR Mag. Andreas Höck bezüglich der Parkplätze beim neuen Sozialzentrum Hopfgarten/Itter informiert der Vorsitzende, dass insgesamt 48 Tiefgaragenplätze und 13 oberirdische Stellplätze geplant sind, davon 6 Plätze für E-Autos.

Zur Anfrage von GR Guido Leitner betreffend eine Verkehrsbeschränkung im Bereich bei der Kirche in der Kelchsau verweist der Vorsitzende auf den zuständigen Ausschuss für Infrastruktur.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Vorstandsmitglied)

.....  
(Vorstandsmitglied)

.....  
(Schriftführerin)